

ANTWORT

auf die

Große Anfrage **2/2010**

Fragesteller: CDU-Fraktion

Betr.: Bezirkliche Wirtschaftsförderung

Vorbemerkung:

Die gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft in Hamburg-Nord ist eines der vorrangigen Ziele des Bezirksamtes und wird von der Bezirksamtsleitung als Führungs- wie auch als Querschnittsaufgabe verstanden. Wirtschaftsförderung in Hamburg findet im Rahmen eines Netzwerkes statt, das den Besonderheiten des Stadtstaates Rechnung trägt. Das Bezirksamt sieht sich gut in dieses Netzwerk Hamburger Wirtschaftsförderung eingebunden, auch wenn es nach wie vor an speziell auf die Bezirke bezogenen Wirtschaftsdaten mangelt.

Wirtschaftsförderung ist eine nur in kooperativer Netzwerkarbeit zu bewerkstellende Aufgabe. Eine außerhalb dieses Netzwerkes stattfindende spezielle und eigenständige „Bezirkliche Wirtschaftsförderung“ gibt es nicht. Entscheidend ist, welche wirtschaftsförderliche Rolle das Bezirksamt insgesamt innerhalb des Netzwerkes spielt. Bedauerlich ist der geringe Stellenwert des Themas „Einzelhandel“ im Bereich der Wirtschaftsförderung der Stadt.

Dies vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Anfrage wie folgt:

1) Grundlagen der bezirklichen Wirtschaftsförderung

1.1, 1.2 und 1.3:

Das Bezirksamt möchte erreichen, dass Gewerbe, Handel, Dienstleister und Industrie im Bezirk über zufriedenstellende Arbeits- und bei Bedarf auch angemessene Entwicklungsmöglichkeiten verfügen können bei gleichzeitig möglichst ausgewogener Verträglichkeit zwischen Arbeiten und Wohnen. In diesem Spannungsfeld agiert das Bezirksamt aus diversen fachlichen Blickwinkeln.

Innerhalb des im Dezember 2009 eröffneten Zentrums für Wirtschaft, Bauen und Umwelt WBZ bildet das Fachamt Wirtschaftsförderung einen besonderen Brückenkopf für alle wirtschaftsbezogenen Belange. Es berät und unterstützt bei Existenzgründungen, An- und Umsiedlungen von Betrieben, Betriebserweiterungen und der Bereitstellung von Betriebsgrundstücken. Es arbeitet mit Branchennetzwerken vor Ort zusammen und bietet sich als „Lotse“ an, indem es Kontakte zu Stellen innerhalb des Bezirksamtes, Fachbehörden, Kammern und Verbänden herstellt. Neuerdings ist auch die Begleitung und Unterstützung von Business Improvement Districts (BID) hinzu gekommen.

1.4 und 1.5:

Das Zentrum für Wirtschaft-, Bauen und Umwelt hat eine Personalstärke von **rd. 55** Stellen. Das Fachamt Wirtschaftsförderung selbst ist mit zwei Vollzeit-Stellen ausgestattet. Im Budget des Bezirksamtes sind rollenbedingt keine eigenen Sach- und Investitionsmittel für Wirtschaftsförderung veranschlagt.

1.6:

Im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Bezirksamt für die Förderperiode 2008 wurden u.a. Mittel akquiriert, um das Projekt

„Gewerbeflächenverdichtung und –optimierung Oehleckerring“ durchzuführen (vgl. auch Drucksache 2812/09, Unterrichtung des Stadtentwicklungsausschusses über Inhalte der Zielvereinbarung). Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2009 umfassend über die Ergebnisse unterrichtet.

Noch im Verfahren ist aus der gleichen Zielvereinbarungsperiode das Projekt „Gutachten zur Weiterentwicklung der City Nord/Nachverdichtungspotenziale und Analyse der Möglichkeiten einer Planrechtsanpassung“.

Der Entwurf der Zielvereinbarung 2009 sieht darüber hinaus das Vorhaben „Gewerbeflächensicherung: Schutz des Planungsrechts für Arbeitsstätten vor Verdrängung durch insbesondere großflächigen Einzelhandel“ vor. Hierbei wird es um die Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie gemischten Bauflächen gegen unerwünschte Zugriffe durch zentrenschädigenden Einzelhandel gehen.

Der Träger Beschäftigung und Bildung / Projekt Lokale Wirtschaftsförderung ist seit mehreren Jahren in Kooperation (und Trägerschaft) mit der Interessengemeinschaft Fuhlsbüttler Straße im Einzugsbereich des Sanierungsgebiets Barmbek Nord S 1/Fuhlsbüttler Straße mit seinem Angebot eines „Ökonomischen Quartiersmanagements“ für die Gewerbetreibenden aktiv. Hier erfolgt eine finanzielle Förderung durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit unter teilweisem Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Punkt 1.1, letzter Absatz, zum Thema Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID) verwiesen.

1.7 und 1.7.1:

Ja. Anlässe können z.B. sein:

- Bauleitplanerische Entwicklungen, die die Interessen der jeweiligen Betriebe berühren könnten.
- Bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, die auf die Arbeitsfähigkeit einzelner Betriebe im jeweiligen Einzugsbereich wirken könnten.
- Vorhaben insbesondere der FHH bezüglich einer aktiven Flächenbewirtschaftung (Vermietung, Veräußerung) städtischen Grundeigentümers, die auf die Nachbarschaftsinteressen von Betrieben wirken könnten.
- Beschwerden aus der Nachbarschaft (in der Regel bei anderen Dienststellen aufgelaufen) über vermeintlich oder tatsächlich von einem Betrieb ausgehende Störungen;

1.8:

Siehe Themen unter Ziff. 1.7.

2) Vernetzung der bezirklichen Wirtschaftsförderung

2.1:

Die meisten Verbände und Interessensgemeinschaften sind nicht nach Bezirken organisiert. Gleichwohl sind sie bzw. ihre Akteure im Bezirksamt bekannt. Eine positive Ausnahme bildet die nach Bezirken gegliederte Bezirkshandwerkerschaft, zu deren Bezirksrepräsentanten anlass- und themenbezogen, und begleitet durch die Handwerkskammer, unregelmäßige Kontakte des Bezirksamts bestehen.

Das Bezirksamt unterhält darüberhinaus einen ebenfalls anlassbezogenen Gesprächskontakt zum „bezirklichen Paten“ der Handelskammer.

Bekannt sind im Übrigen die lokal ausgerichteten Interessengemeinschaften von Handel und Dienstleistern, zu denen ebenfalls anlassbezogene Kontakte bestehen. Dies sind beispielsweise

- die IG Fuhlsbüttlerstraße,
- die IG Mühlenkamp,
- Quartier Eppendorf e.V.,
- Gewerbebund Alstertal,
- die IG Langenhorner Markt,
- die IG Klein Borstel,
- die Initiative zur Gründung des „B.I.D.“ am Ochsenzoll (OXBID).

2.2:

Die Kontakte zu den beispielhaft unter Punkt 2.1 genannten Institutionen bzw. Zusammenschlüssen werden nicht statistisch erfasst.

2.3:

Die Unterstützungen erfolgen anlassbezogen (siehe Punkt 2.1) und erstrecken sich in erster Linie auf Informationsbedürfnisse und ggf. Einzelfallberatungen. Das Bezirksamt fördert über das Fachamt Wirtschaftsförderung hinaus beispielsweise beratend und antragsgenehmigend durch das Fachamt Verbraucherschutz /Gewerberecht und Marktwesen bei Sonderveranstaltungen wie Straßenfesten, Weihnachtsmärkte oder der Planung und Genehmigung „verkaufsoffener Sonntage“.

2.4 (einschl. 2.4.1 bis 2.4.7):

Die Zusammenarbeit erfolgt z.B. dergestalt, dass aufgabenbezogenen Fälle durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung entgegengenommen oder aus der bezirklichen Wirtschaftsförderung an die jeweilige Institution zur Endbearbeitung weitergeleitet werden. Darüberhinaus besteht ein regelmäßiger (Kammern, HWF, Mittelstandsförderinstitut /Innovationsstiftung) und unregelmäßiger (BG/BTG) fachlicher Dialog mit dem Ziel, die aktuellen Arbeitsgrundlagen des jeweiligen Partners im Blick zu haben und Angebote ggf. aufeinander abzustimmen.

2.5:

Als „Quartiersmanagement“ im Sinne der Anfrage versteht sich aus Sicht des Bezirksamts derzeit lediglich das Beratungs- und Unterstützungsangebot „Ökonomisches Quartiersmanagement“ im Sanierungsgebiet Barmbek – Nord (S 1) Fuhlsbüttler Straße, das aus Eigenmitteln der Interessengemeinschaft Fuhlsbüttler Straße sowie einer Förderung durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit finanziert wird. Das „Ökonomische Quartiersmanagement“ ist Mitglied im Sanierungsarbeitskreis des Bezirksamts. Der Fachamtsleiter Wirtschaftsförderung ist Mitglied des die Arbeit des Ökonomischen Quartiersmanagements“ fachlich begleitenden Beirats.

2.6 (einschl. 2.6.1 und 2.6.2):

Nein (siehe Vorbemerkung).

3) Entwicklung der Unternehmen im Bezirk

3.1:

Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen werden nicht zentral erfasst, zumal diese ggf. melde-, nicht aber genehmigungspflichtig sind. Eine branchenbezogene Darstellung ist den unter Punkt 3.2 (ff.) wiedergegebenen Tabellen im Rahmen der hierin erhobenen Rasterung zu entnehmen.

3.2 bis 3.3.3:

Die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung hat im Bezirk Hamburg-Nord im

Jahre 2007 11 Neuansiedlungen begleitet, von denen 116 zusätzliche Arbeitsplätze zu erwarten waren. (vgl. hierzu auch Bericht des Fachamtes Wirtschaftsförderung 2007). Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2008 und 2009 werden derzeit erhoben und können daher noch nicht mitgeteilt werden.

Im Übrigen siehe anliegende Tabellenübersichten der An-, Um, und Abmeldungen.

3.4:

Das Bezirksamt kann diese Frage nicht beantworten, da der Begriff „erfolgreich“ im genannten Zusammenhang nicht definiert ist.

3.5:

Die entsprechende statistische Erfassung (siehe Anlage zu 3.2 bis 3.3.3) berücksichtigt Um- und Abmeldungen, nicht aber ihren jeweiligen Grund (z.B. Abwanderungen, Schließungen, Insolvenzen).

3.6 (einschl. 3.6.1 bis 3.6.3):

Die entsprechende statistische Erfassung stellt keine Arbeitsplatzzahlen dar.

3.7:

Nein.

3.8:

Die Arbeitsagentur Hamburg teilt mit, dass hierzu keine bezirklich abgegrenzten Daten vorliegen.

4) Überregionale Wirtschaftsförderung

4.1 bis 4.1.3:

Keine.

4.2:

Das Bezirksamt verweist auf die diesbezüglichen Befassungen im Ausschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben im Haushaltsbereich (Sitzungen am 08.07.2009 und 02.09.2009) sowie in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 04.11.2009.

Weiterhin wurde die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung vom 08.07.2009 in gleicher Sache unterrichtet.

4.3:

Da die Mittelbereitstellung aus dem Konjunkturpaket II für das einzige im Bezirk bewilligte Projekt als Zuwendung an Dritte erfolgt ist, können hierüber keine Aussagen gemacht werden, solange die Abschlussrechnung der Maßnahme nicht erfolgt ist.

4.4 (einschl. 4.4.1 bis 4.4.3):

Die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg teilt mit, dass dort bewegte Bewilligungsfälle nicht bezirksbezogen festgehalten sind.

5) Erfolg der bezirklichen Wirtschaftsförderung

5.1 (einschl. 5.1.1 bis 5.2.3):

Siehe Vorbemerkung. Die gerade abgeschlossene Evaluierung des 2009 eröffneten WBZ hat erfreuliche Ergebnisse geliefert und eine hohe Kundenzustimmung ergeben. Verlässliche Benchmarks für bezirkliche Wirtschaftsförderung bedürfen noch der Definition im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung der WBZ.